

SchülerInnen der Jahrgangsstufe 10

Eltern

Tobias Stapelfeldt
tobias.stapelfeldt@goethe-schule-harburg.de
Tel. 040 – 428871 - 231

Hamburg, 10.01.2018

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10,
liebe Eltern,

wir möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler beste Chancen für attraktive Ausbildungsberufe bundesweit erhalten. Für eine Reihe von Ausbildungsberufen ist inzwischen nicht mehr der Mittlere Schulabschluss (MSA), sondern der erweiterte Erste Schulabschluss (eESA) ausreichend. Zu diesen Ausbildungsberufen gehört u.a. der Ausbildungsgang zur sozialpädagogischen Assistenz, der für einen Einsatz als Fachkraft in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung qualifiziert. Weitere Berufssparten werden dem Beispiel folgen.

Wie erreicht man ab diesem Schuljahr den erweiterten Ersten Schulabschluss (eESA) in Hamburg?

Der eESA wird nicht durch eine zusätzliche Prüfung erworben, sondern durch ein erfolgreich absolviertes Lernjahr Jahrgangsstufe 10.

Wer in Jahrgangsstufe 9 den ESA erfolgreich abgelegt hat und die Jahrgangsstufe 10 erfolgreich abschließt, erhält den eESA. Erfolgreich ist der Schulbesuch dann, wenn die Leistungen §29 der APO GrundStGy entsprechen, d.h. insgesamt die Durchschnittsnote „4,0“ über alle Fächer, Lernbereiche und gegebenenfalls die besondere betriebliche Lernaufgabe erreicht wurde. Zu berücksichtigen ist, dass der Ausgleich schlechterer Noten in einigen Fällen ausgeschlossen ist.

Wer den ESA erst in der Jahrgangsstufe 10 erfolgreich ablegt, hat ebenfalls den eESA erworben.

Wer den ESA in der Jahrgangsstufe 9 erworben hat, aber in Jahrgangsstufe 10 nicht die Durchschnittsnote nach §29 APO GrundStGy erreicht, behält den ESA (also kein eESA). Ein solches Nichterreichen des eESA berechtigt nicht zum Wiederholen der Klassenstufe 10.

Der Hinweis, ob der eESA erreicht werden kann, wird im Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10 vermerkt. Von diesem neuen Abschluss unberührt ist die Möglichkeit den in Jahrgangsstufe 9 erworbenen ESA ganz oder teilweise zu wiederholen. Diese Leistungen gehen in die Jahresnote ein; diese Jahresnote wird in einer Spalte im Zeugnis ausgewiesen. In einer zweiten Spalte werden die jeweils besseren ESA-Abschlussnoten unter Angabe des Schuljahres, in dem sie erworben wurden, ausgewiesen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an mich.

Mit freundlichen Grüßen
Tobias Stapelfeldt
Abteilungsleiter Jg.9/10